

GEMEINDE-INFO

Nr. 28

Jugendschutz bleibt eine ständige Aufgabe

Wer eine Veranstaltung organisiert und dabei eine Festwirtschaft betreibt, wird automatisch mit dem Thema Jugendschutz konfrontiert. Engelberg gehörte zu den ersten Gemeinden der Schweiz, die sich dem Netzwerk "Die Gemeinden handeln" angeschlossen hat. Seither besteht in Engelberg ein gut funktionierendes Netzwerk, das jedoch laut Gemeinderätin Brigitte Hess-Rohrer "ständig auf dem aktuellsten Stand gehalten werden muss." Kürzlich hat die Präventionskommission die Engelberger Dorfvereine zu einem Workshop eingeladen. Dabei referierten Lydia Hümbeli und Marcus Townend von der Fachstelle für Gesundheitsförderung des Kantons Obwalden zum Thema Jugendschutz. Die Vereinsvorstände zeigten sich dabei interessiert und betroffen von der ganzen Problematik. "Die Anwesenden konnten dabei gute und kreative Ideen sowie Lösungsansätze für dieses komplexe Problem mitnehmen",



Marcus Townend, Fachstelle für Gesundheitsförderung.

ist Brigitte Hess-Rohrer überzeugt. Sie alle waren sich einig, dass die ganze Festwirtschaftskultur und die Verbesserung der Verhaltensweise von Jugendlichen in Bezug auf Suchtmittel eine ständige Aufgabe bleiben wird und dass gerade im Jugendschutz die Vereinsvorstände auch in Zukunft sehr stark gefordert sein werden. "Es versteht sich von selbst", bilanziert Gemeinderätin Brigitte Hess-Rohrer, "dass das Thema Alkoholpolitik auf der politischen Agenda bleibt."

In der Präventionskommission wirken neben einem Vertreter der Kantonspolizei auch eine Elternvertretung, die Leiterin des Sozialdienstes, der Vertretung des Jugendlokals sowie Lehrpersonen der Gemeinde- und Stiftsschule mit. Eine Lehrtochter und eine Oberstufenschülerin vertreten die Bedürfnisse und Ansichten der jungen Menschen.

Ausserdienstliches Schiesswesen 2006

Kostenlos ist die Teilnahme an:

- a. **Bundesübungen** für die Angehörigen der Armee und Absolventinnen und Absolventen von Jungschützenkursen;
- b. **Feldschiessen** für alle Teilnehmer schweizerischer Nationalität;
- c. **Schiesskursen**.

A. Obligatorisches Bundesprogramm

1. Schiesspflicht im Jahre 2006

Grundsatz; Schiesspflichtige Subalternoffiziere erfüllen bis zum Ende des Jahres in dem sie das 34. Altersjahr vollenden, jährlich eine obligatorische Schiessübung. Unteroffiziere und Angehörige der Mannschaft erfüllen bis und mit dem Ende des Jahres vor der Entlassung aus der Militärdienstpflicht, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 33. Altersjahr vollenden, jährlich eine obligatorische Schiessübung.

Die Schiesspflicht ist mit der eigenen Waffe zu absolvieren.

2. Ordentliche Schiesstage

Daten gemäss den Angaben der örtlichen Schützengesellschaften und den Veröffentlichungen durch die Schiesskommission OW im Amtsblatt und im Internet unter www.ow.ch!

3. Nachschiesskurs

Der eintägige Nachschiesskurs (für Schiesspflichtige, welche die obligatorische Schiesspflicht nicht oder nicht vorschriftsgemäss bis zum 31. August in einem anerkannten Schiessverein erfüllt haben) findet im Monat November 2006 in Emmen, Militär Stand Hüslimoos statt. Das Aufgebot mit den genauen Daten und Weisungen wird zu gegebener Zeit im Amtsblatt veröffentlicht.

Es werden keine persönlichen Marschbefehle zugestellt!

- B. Eidgenössisches Feldschiessen **19. bis 21. Mai 2006** (freiwillig)
Vorschiessen: (Datum gemäss Veröffentlichung im Amtsblatt)!
- C. Angehörige der Armee, welche ihre persönliche Waffe anlässlich der Entlassung aus der Militärdienstpflicht behalten wollen, müssen in den letzten drei Jahren (es gelten die Jahre 2004/2005/2006) ihrer Einteilung mindestens 2 Bundesübungen (Obligatorisches Programm **oder** Feldschiessen) 300 m geschossen haben.

Grundausbildungsdienste und Fortbildungsdienste der Truppe 2006

Die Dienstleistungsdaten sind aus dem Militärischen Aufgebotsplakat 2006 für die Grundausbildungsdienste und Fortbildungsdienste der Truppe **oder auf der Internet-adresse** www.armee.ch/wk **zu entnehmen**. Die Erläuterungen auf dem Militärischen Aufgebotsplakat sind speziell zu beachten.

Laut Angaben der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz Obwalden.

Einlösen der Hundemarken für das Jahr 2006

Die Hundemarken 2006 müssen **bis spätestens 30. Juni 2006** während den üblichen Schalterstunden bei der Gemeindekanzlei Engelberg eingelöst werden.

Aufgrund der günstigen Seuchenlage in der Schweiz kann auf die Tollwut-Impfung für Hunde in der Schweiz verzichtet werden. Hunde, die in die Schweiz eingeführt werden oder solche, die ins Ausland verbracht werden, müssen gegen Tollwut Schutzgeimpft werden. Dabei gelten je nach Bestimmungsländ abweichende Vorschriften.

Beachten Sie folgende Änderungen:

Alle Hunde, welche nach dem 1. Januar 2006 geboren sind, müssen spätestens drei Monate nach der Geburt mit einem Mikrochip gekennzeichnet und in der Animal Identity AG (ANIS)-Datenbank registriert sein.

Hunde, die vor dem 1. Januar 2006 geboren sind, können dieses Jahr an Stelle des Mikrochips noch mit der Hundemarke gekennzeichnet werden.

Alle Hundehalter, deren Hunde bereits ein Mikrochip-Implantat oder eine Tätowierung haben, müssen nur noch die Hundesteuer entrichten.

Schalteröffnung:

Montag bis Donnerstag
Freitag
Samstag

09.00 Uhr - 17.00 Uhr durchgehend
09.00 Uhr - 16.30 Uhr durchgehend
09.00 Uhr - 11.30 Uhr

Rechtsberatung vom 16. Februar 2006

Unentgeltliche Rechtsberatung der Einwohnergemeinde Engelberg:

| | |
|-----------------------|---|
| Beratung durch | Lic. iur. Simone Hess, Rechtsanwältin, Engelberg |
| Termin | Donnerstag, 16. Februar 2006, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Ort | Gemeindehaus, Sitzungszimmer unmittelbar nach dem Haupteingang links |
| Anmeldung | HESS Advokatur und Notariat, Gerschniweg 6, 6390 Engelberg, Telefon 041 637 11 47, E-Mail: info@advokatur-hess.ch |
| | Die Terminabsprache ist notwendig. |
| Umfang | Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden. |

Der Eiskratzer rückt dem Glatteis zu Leibe

Ungewöhnliche Strassensituationen erfordern ungewohnte Massnahmen. Seit beinahe einem Monat haben die extrem kalten Temperaturen dafür gesorgt, dass der Schnee auf den Strassen von Engelberg zu einer hart gefrorenen Masse oder gar blankem Eis geworden ist. Seit einer Woche hat die Mannschaft vom Werkhof der Einwohnergemeinde



eine ungewöhnliche Eiskratzmaschine im Einsatz. Es handelt sich dabei um eine Eigenentwicklung von Strassenmeister Reto Amhof, die in Zusammenarbeit mit der Gebrüder Odermatt AG entstanden ist. Bis anhin wurde das Eis mit der Schaufel von Baggern aufgebrochen. Wegen der starren Breite der Schaufel nahmen dabei die Strassenbeläge unweigerlich Schaden. Das neue Gerät der Marke Eigenbau weist zwei je ein Meter breite Pendel auf, die sich laut Strassenmeister Reto Amhof den Unebenheiten der Strassen anpassen. „Das Gerät ist eine Weiterentwicklung des Systems, wie wir es schon vom kleinen Fahrzeug her kennen, das für den Unterhalt der Spazierwege zum Einsatz kommt. Wir konnten jetzt dieses Fahrzeug spürbar entlasten“, erklärt Reto Amhof und weist auf einen weiteren Vorteil des neuen Strassenunterhaltgeräts hin. „Der Eiskratzer raut nicht nur die Eisfläche auf. Er fördert den bereits eingestreuten Split wieder an die Oberfläche.“ Seit der Eiskratzer im Einsatz ist, sei der Verbrauch an Split spürbar zurückgegangen, gibt der Strassenmeister weiter zu verstehen. Bereits haben viele Privatpersonen beim Werkhof Wyden den Einsatz des Eiskratzers auf der Privatliegenschaft angefordert. Auch ihnen macht das oft blanke Eis vor der Haustüre zu schaffen.

Parkplatz Mühle

Zu vermieten per 1. März 2006 oder nach Vereinbarung beim Parkplatz Mühle (anfangs Schwandstrasse)

1 Autoabstellplatz

Miete Fr. 90.-- pro Monat

Interessenten melden sich bitte bei der Gemeindekasse Engelberg
Tel. 041 / 639 52 12.

Spendenkonto Unwetter Engelberg

Sparkasse Engelberg,

**Spendenkonto Unwetter 2005
20 6.251.550.00
BC 6666**

**Postcheck-Konto Sparkasse
Engelberg 30-38221-6**